

Preise.

9. Jan. 1856.	fl. fr.	fl. fr.
	2 36	2 28
	1 24	1 21
	— 39	— 36
	2 50	2 46
	1 44	—
	1 31	—
	1 36	—

an. 1856.

fl. fr.	fl. fr.
19 40	18 48
12 1	11 54
8 7	7 48
5 9	4 48
fl. fr.	fl. fr.
—	2 19
—	2 40
—	1 18
—	— 26
—	1 44
—	1 17

Zuhören; man
 eher langsam,
 tend der Andere
 Gehörte, wirkt
 Er sagt zuweilen
 das noch einmal,
 Napoleons ist:
 Er scheint ihn
 an, schweigt und
 fern, sein Aus-
 altnapoleonischer
 urch!" — Das
 en sitzt und von
 en werden, ein
 oder gefürchtet,
 t.

französischen Ein-
 vor. C'est bon!
 gute Sachsenhäu-
 chnen verstanden

die Besine eines
 bequem in ei-
 Herr," sagte der
 Besine." „Ber-
 da sie so weit

W a g o l d e r

Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 9.

Dienstag den 29. Januar

1856

Gemeinschaftliches Oberamt Nagold.

An Gaben für die Hagelbeschädigten in Emmingen sind eingegangen bei Dekan Freihöfer: Von der Gem. Rohrdorf 4 fl. 27 fr., Minderbach 1 fl. 53 fr., C. H. 1 fl. 10 fr., Apotheker Hölzle in Kirchheim 30 fr., Kaufm. Kappler in Nagold 12 fl. Reis, alt Weißgerber Harr und Seisenfeder Harr 48 fr., D. F. 2 fl.

Wofür freundlichst dankt und zum Empfang weiter Gaben bereit ist
 Nagold, den 28. Januar 1856

Königl. gem. Oberamt.
 Wiebbekinf. Freihöfer.

Oberamtsgericht Nagold.

[Wiederangriff eines Verganteten.] Das Gesetz gibt dem, welcher ohne seine Schuld in Gant gerathen ist, das Recht, von denjenigen Gläubigern, deren Forderungen schon zur Zeit des Gantes vorhanden waren, zu verlangen, daß ihm die Mittel zum nothwendigen Unterhalte für sich und seine Familie nicht entzogen werden. Diese Rechtswohlthat steht dem Verganteten zwar nicht gegen Forderungen, welche nach dem Gant entstanden sind, aber gegen alle Gläubiger zu, welche es zur Zeit des Gantes schon waren, namentlich auch gegen die, welche sich damals nicht gemeldet haben, sei es, daß sie vom Gante keine Kunde hatten, sei es, daß sie das bessere Glück des Schuldners abwarten wollten. Klagt also ein alter Gläubiger, so darf der Ortsvorstand nicht, wie es schon geschah, der Einsprache des Schuldners ungeachtet erquiren, sondern hat zuerst ein gerichtliches Erkemtniß darüber abzuwarten, ob letzterer den Gant verschuldet, oder bereits wieder mehr Vermögen erworben hat, als er zum nothwendigen Unterhalte für sich und seine Familie bedarf.

Nagold, den 25. Januar 1856.

K. Oberamtsgericht. Mittnacht.

21. Oberamtsgericht Nagold.

Emmingen.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des
 Andreas Neuz, Bauers und Schuh-
 makers in Emmingen,
 ist zur Schuldenliquidation zc. Tag-
 fahrt auf

Donnerstag den 6. März d. J.,
 Nachmittags 2 Uhr,
 anberaumt, wozu die Gläubiger und
 Bürgen mit dem Anfügen auf das
 Rathhaus zu Emmingen zur Anmel-
 dung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen
 werden, daß die Nichtliquidirenden,
 so weit ihre Forderungen nicht aus
 den Gerichtsakten bekannt sind, am
 Schlusse der Liquidation durch Aus-
 schlußbescheid von der Masse ausge-
 schlossen, von den übrigen nicht er-
 scheinenden Gläubigern aber wird an-

genommen werden, daß sie hinsichtlich
 eines etwaigen Vergleichs, der Geneh-
 migung des Verkaufs der Massege-
 genstände und der Befähigung des Gü-
 terpflegers der Erklärung der Mehr-
 heit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-
 Verkaufs wird nur denjenigen bei der
 Liquidation nicht erscheinenden Gläu-
 bigern besonders eröffnet werden, de-
 ren Forderungen durch Unterpand
 versichert sind, und zu deren voller
 Befriedigung der Erlös aus ihren
 Unterpändern nicht hinreicht. Den
 übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche
 15tägige Frist zu Verbringung eines
 bessern Käufers in dem Fall, wenn
 der Liegenschafts-Verkauf vor der Li-
 quidationstagfahrt stattgefunden hat,
 vom Tag der Liquidation an, und
 wenn der Verkauf erst nach der Li-
 quidationstagfahrt vor sich geht, von dem
 Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur der-
 jenige betrachtet, welcher sich für ein
 höheres Anbot sogleich verbindlich er-
 klärt und seine Zahlungsfähigkeit nach-
 weist.

Nagold, den 28. Jan. 1856.

K. Oberamtsgericht.

Mittnacht.

21. Oberamtsgericht Nagold.

Pfrondorf.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des
 Jacob Bizer, Schneiders und Amts-
 dieners in Pfrondorf,
 ist zur Schuldenliquidation zc. Tag-
 fahrt auf
 Montag den 25. Februar 1856, um
 Vormittags 9 Uhr,
 anberaumt, wozu die Gläubiger und Bü-
 rgen mit dem Anfügen auf das Rath-
 haus zu Pfrondorf zur Anmeldung



Ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ragold, den 23. Jan. 1856.
Königl. Oberamtsgericht.
Mittnacht.

2) Oberamtsgericht Ragold.
WARTH.

Schuldenliquidation.

In der Gantsache des
Martin Rothfuß, Käufers in
Warth,

ist zur Schuldenliquidation 10. Tag-
fahrt auf

Donnerstag den 28. Febr. 1856,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, wozu die Gläubiger und
Bürgen unter dem Anfügen auf das
Rathhaus zu Warth zur Anmel-
dung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen
werden, daß die Nichtliquidirenden, so-
weit ihre Forderungen nicht aus den
Gerichtsakten bekannt sind, am Schlusse
der Liquidation durch Ausschlußbe-

scheid von der Masse ausgeschlos-
sen, von den übrigen nicht er-
scheinenden Gläubigern aber wird
angenommen werden, daß sie hin-
sichtlich eines etwaigen Vergleichs,
der Genehmigung des Verkaufs der
Massegegenstände und der Bestätigung
des Güterpflegers der Erklärung der
Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-
Verkaufs wird nur denjenigen bei der
Liquidation nicht erscheinenden Gläu-
bigern besonders eröffnet werden, de-
ren Forderungen durch Unterpand
versichert sind, und zu deren voller
Befriedigung der Erlös aus ihren
Unterpändern nicht hinreicht. Den
übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche
15tägige Frist zu Beibringung eines
bessern Käufers in dem Fall, wenn
der Liegenschafts-Verkauf vor der Li-
quidationstagsfahrt stattgefunden hat,
vom Tag der Liquidation an, und
wenn der Verkauf erst nach der Li-
quidationstagsfahrt vor sich geht, von dem
Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur der-
jenige betrachtet, welcher sich für ein
höheres Anbot sogleich verbindlich er-
klärt und seine Zahlungsfähigkeit nach-
weist.

Ragold, den 19. Jan. 1856.
Königl. Oberamtsgericht.
Mittnacht.

2) Sindlingen.

Holz = Verkauf.

Am

 Montag den 4. Febr. d. J.
findet der Verkauf des leg-
ten dießjährigen Schlagerzeugnisses in
dem hofammerlichen Oldenwalde bei
Sindlingen Statt, wobei baare Zah-
lung zu leisten ist und die Liebhaber
früh 8 Uhr
im Schlag sich einfinden wollen.

Insbepondere kommt zum Verkauf,
Stammholz:

- 13 Eichen von 21 bis 51 Schuh
Länge und von 6 bis 21 Zoll
mittl. Durchmesser,
- 9 Roth- und Weißbuchen von
13 bis 25 Schuh Länge und
von 8 bis 20 Zoll mittlerem
Durchmesser,
- 11 Birken von verschiedener Länge
und Stärke,

5 Tannen bis 60 Schuh Länge
und 10 Zoll Durchmesser ;
Kleinnugholz :

36 eichene, buchene, eschene und
birchene Wagnerstangen ;

Brennholz :

9 1/2 Klafter Scheiter und Prügel,
1500 Reizwellen und die Stockholz-
Nutzung von der Schlagfläche.

Die betreffenden Ortsbehörden wer-
den um Bekanntmachung dieses Ver-
kaufs ersucht.

Herrenberg den 26. Jan. 1856.

K. Hofameralamt.
Bed.

2) Rentamt Bernsd.
Lang- und Klotzholz-Verkauf
auf dem Stock.

Am

 Donnerstag den 31. Jan.,
Nachmittags 2 Uhr,
werden im Gasthaus zur Krone hier
aus den Freiherrl. v. Gütlingen'schen
Balddistrikten Kegelshardt, Schillberg
und Fichtwald :

ca. 560 noch stehende Stämme mit
ca. 30,000 C. verkauft.

Das Holz ist ausgezeichnet und
wird auf Verlangen vorgezeigt.

Bemerkt wird noch, daß am Schlusse
der Verkaufs-Verhandlung sogleich die
Genehmigung oder Nicht-Genehmigung
des Verkaufs ausgesprochen werden
wird, und daß Nachgebote nicht an-
genommen werden.

Den 18. Jan. 1856.

Freiherrl. v. Gütlingen'sches
Rentamt.

2) Ragold.

Gläubiger-Aufruf.

Um das im Gante ihres Ehemanns
des Johann Friedrich Schweikle,
früheren Dschenwirths dahier, gerettete
Vermögen seiner Ehefrau Anna Ma-
ria, geb. Günther, mit Sicherheit
verweisen zu können, werden alle etwa
weiteren Gläubiger derselben, welche
beim Gante ihres Ehemanns unbe-
kannt geblieben sein dürften, hiemit
aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 15 Tagen

bei dem Stadtschultheißenamte dahier
um so gewisser geltend zu machen,

30 Schuh Länge
Durchmesser ;

ene, eichene und
verfangen;

weiter und Prügel,
nd die Stockholz-
der Schlagfläche.
Ortsbehörden wer-
hung dieses Ver-

6. Jan. 1856.
Hofameralamt.
Bed.

Berneck.

**Holzverkauf
Stock.**

ag den 31. Jan.,
mittags 2 Uhr,
s zur Krone hier
p. Gültlingen'schen
shardt, Schillberg

ende Stämme mit
O. C. verkauft.

ausgezeichnet und
vorgezeigt.

g, daß am Schlusse
ndlung sogleich die
richt-Genehmigung
gesprochen werden
gebote nicht an-

1856.

p. Gültlingen'sches
Rentamt.

o l d.

Anruf.

te ihres Ehemanns
rich Schweikle,
s dahier, gerettete
hefrau Anna Ra-
mit Sicherheit
werden alle etwa
derselben, welche
Ehemanns unbe-
n dürften, hiemit
nsprüche

5 Tagen

heisenamte dahier
stend zu machen,

als sie sonst bei der zu treffenden Ver-
weisung unberücksichtigt bleiben müßten.
Den 26. Jan. 1856.

Gemeinderath.
vdt. Stadtschultheiß
Engel.

Salzketten,
Oberamts Horb.

Frucht - Verkauf.

Die Zehnt- und Gült-
kaffe verkauft am
31. Januar 1856,
Bormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhaus dahier
ca. 90 Scheffel Dinkel und
ca. 110 Scheffel Haber
an den Meistbietenden gegen baare
Bezahlung.

Die Früchte sind von guter Qualität,
sauber gepußt und können vor dem
Verkauf eingesehen werden.

Die Kaufstiebhaber werden auf
oben bestimmte Zeit höflich eingeladen.
Den 24. Jan. 1856.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths:
Zehntrechner Berge.

Wildberg.

Es verkauft am Lichtmessfeiertage,
den 2. Februar d. J.,
Mittags 1 Uhr,

Unterzeichneter 2 trachtige
Kühe, die eine drei die an-
dere sechs Jahre alt, nebst
einer 1jährigen Kalbin.

J. Walz, Kaufmann.

Wildbera.

Webstuhl feil.

Einen neuen ganz eichenen Leine-
webstuhl mit einer Schnelllade
versehen, hat billigst zu verkaufen:
Michael Koller.

Wildberg.

Gegen gesetzliche Sicherheit in Güter-
stücken können

200 Gulden

ausgeliehen werden; bei wem? sagt
J. Walz, Kaufmann.

2 1/2 Nach bei Freudenstadt.

Stelle für einen Müller.

Ich suche für meine Mühle einen
tüchtigen und ganz zuverlässigen Mül-
ler von gesetztem Alter, erbitte mir
aber nur von solchen Anträge, die sich

über obige Eigenschaften durch un-
zweifelhafte Zeugnisse auszuweisen ver-
mögen.

Den 17. Januar 1856.

W. Walter.

Schietingen,
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Gegen gesetzliche Versicherung sind

50 Gulden

Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat
bei
Christian Leicht,
Pfleger.

N a g o l d.

Geld auszuleihen.

100 fl.

Pflegschaftsgeld hat gegen zweifache
Güterversicherung auszuleihen; wer?
sagt die Redaktion.

Knochen & Weiner

werden fortwährend gekauft und gute
Preise dafür bezahlt von
G. Jaifer's Wittve.

**Kurze Mittheilung über den Stand des Privat-Sparvereins
in Altenstaig.**

	1855.	1854.
Anzahl der Mitglieder:	66.	35.
Die Einlagen:	2205 fl. 30 fr.	562 fl. — fr.
Auf Zinsen ausgeliehen:	1620 " 13 "	135 " — "
An Einlagen und Zinsen zurückbezahlt:	1460 " 12 "	1769 " 45 "
Gesamt-Aktiva (Vermögen):	4435 " 17 "	3560 " 51 "
Gesamt-Passiva (Schulden):	4137 " 16 "	3270 " 56 "
Reservfond (Ueberschuß):	298 " 1 "	289 " 55 "

Hieraus ist ersichtlich, daß sich die Zahl der Mitglieder gegen das vor-
hergehende Jahr fast verdoppelt hat, und die Summe der Einlagen fast auf das
Vierfache gestiegen ist. Besonders stark betheiligen sich die weiblichen Dienstbo-
ten dabei, während die männliche ledige Jugend die Vortheile noch nicht zu
erkennen scheint, Ersparnisse zu machen und dieselben hier nutzbringend nieder-
zulegen.

Fr. Kießling, Reallehrer,
Kassier.

N a g o l d.

Hochzeit - Einladung.

Wir Unterzeichnete machen hiemit
die Anzeige, daß unsere heilige Verbin-
dung am

Montag den 4. Februar 1856

stattfinden wird, und lad.n unsere Freunde und Bekannte zu
einer Mahlzeit in Gasthof zum Schwanen höflichst ein.

Den 28. Januar 1856.

Friedrich Gauß, Färbermeister,
und seine Braut:

Katharine Schaible.

Frucht-Preise.

Nagold, 26. Januar 1856.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
per Schfl.			
Neuer Dinkel	8 —	7 34	7 15
Haber	5 9	4 58	4 48
Gerste	11 12	10 44	9 36
Bohnen	1 28	1 20	1 12
Wicken	— —	— 40	— —
Roggen	1 36	1 35	1 33
Linse	1 —	— 57	— 52
Erbsen	1 30	1 17	1 9
Rog.-Weizen	— —	1 48	— —
Verkauf 144 Schfl. 3 Sri.			
Beraufsumme	1176 fl.	1 fr.	

Altenstaig, 23. Januar. 1856.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
per Schfl.			
Neuer Dinkel	8 15	7 51	7 30
Kernen	19 30	19 17	19 —

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Haber	— —	5 24	— —
Gerste	11 36	11 26	11 4
Wühlfrucht	13 24	12 42	— —
Bohnen	12 24	12 9	11 36
Erbsen	12 —	11 48	11 36

Tübingen, 25. Jan. 1856.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
per Schfl.			
Dinkel	8 20	8 2	7 52
Wicken	— —	— 50	— —
Gerste	— —	8 48	— —
Haber	5 39	5 15	5 4
Bohnen	— —	1 18	— —

Heilbronn, 26. Jan. 1856.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
per Schfl.			
Kernen	20 30	19 33	17 50
Gerste	11 15	10 56	9 45

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Haber	5 30	5 4	5 45
Dinkel	8 24	7 20	5 24

Brod- & Fleischpreise.

Nagold. Altenstaig.

4 Pfd. Kernenbrod	15 fr.	16 fr.
4 Pfd. Schwarzbrod	13 fr.	14 fr.
1 Weck schwer 5 $\frac{1}{2}$ Lth.	5 $\frac{1}{2}$ Lth.	
1 Pfd. Ochsenfleisch	10 fr.	10 fr.
" " Rindfleisch	9 "	9 "
" " Kalbfleisch	8 "	7 "
" " Hammelfleisch	— "	— "
" " Schweinefl. ab 11 "	12 "	12 "
" " " unabgg.	13 "	13 "

Tübingen:

8 Pfd. Kernenbrod	32 fr.
1 Weck schwer 5 Loth 1 $\frac{1}{2}$ D.	

Allelei.

Von der Enzquelle. Schon im zwölften Jahrhundert bestand in Altenstaig das sogenannte Kirchspiel (Kirchspiel-) Gericht, zu welchem mehrere Dörfer der Umgegend gehörten. Die Kirchspielsangehörigen hatten gewisse Wald- und Weidrechte gemeinschaftlich und alle innerhalb des Kirchspiels begangenen Verbrechen konnten von Niemand anders, als von den besonders aufgestellten Kirchspielrichtern, zu denen auch die jeweiligen Schultheißen der hieher gehörigen Gemeinden von selbst gehörten, abgeurtheilt und bestraft werden. Alljährlich mußte deswegen der Amtmann zu Altenstaig, als Vorsitzender, zwei Kirchspieltage auf offenem Felde abhalten. Aus diesem uralten Verbands ergab sich in neuerer Zeit für die dabei inkorporirt gewesenen Gemeinden der Vortheil, daß nach Aufhebung und Auflösung desselben der vorhandene, sehr ansehnliche Waldbesitz den Kirchspielsgemeinden als Korporationseigenthum zugeschieden und je nach der Einwohnerzahl vertheilt werden mußte. So kam die ehemalige Kirchspielsgenossenschaft zu einem ausgedehnten Areal von prächtigen Waldungen, die unter sorgamer Bewirthschaftung nicht nur die gesammte Steuerschuldigkeit des einzelnen Bürgers Jahr für Jahr decken, sondern auch noch, wie z. B. in Altenstaig, Eimersfeld u. a. D., die Vertheilung eines erheblichen Baarüberschusses ermöglichen. Die Weidgerechtfame dagegen sind immer noch gemeinschaftlich und erstrecken sich über die badische Grenze bis auf die Höhen bei Gernsbach hin, so daß z. B. der Viehhüter von Göttesingen das Recht hat, seine Heerde Mittags 12 Uhr an dem Drisbrunnen zu Fahrbach und der von Besensfeld die seinige zur selben Zeit an dem Stadtbrunnen in Gernsbach zu tränken. Noch in den vierziger Jahren ist hieson ein ausgedehnter Gebrauh gemacht und sind zahlreiche Schmalviehherden aus den württembergischen Grenzorten in badisches Gebiet hineingetrieben worden. Die Hut dauerie vom Frühjahr

bis zum Spätherbst und kam das Vieh innerhalb dieser Zeit nie mehr zurück in den heimathlichen Stall. In neuerer Zeit haben sich aber die Weidviehherden ziemlich verringert; Altenstaig z. B. stellt schon einige Jahre herein ein früheres Kontingent nicht mehr. Auf diesen Umstand setzen sich nun und spekuliren die Badenjer bei Feststellung des Ablösungsbetrags für jenes Beweidungsrecht. (St. A.)

Aus Schillers und Göthes Reimen.

Die bornirten Köpfe.

Etwas nützt ihr doch: die Vernunft vergift des Verstandes
Schränken so gern, und die stellet ihr redlich uns dar.

Wissenschaft.

Einem ist sie die hohe, die himmlische Göttin;
Dem andern eine tüchtige Kuh, die ihn mit Butter versorgt.

Gans.

Last nur ruhig die Gans in Leipzig und Gotha gagagen,
Die beißt Keinen, es quält nur ihr Geschnatter das Ohr.

(Es war darunter der „Leipziger allgemeine Anzeiger“ und die „Gothaer gelehrte Zeitung“ verstanden.)

Das deutsche Reich.

Deutschland? aber wo liegt es? Ich weiß das Land nicht zu finden;

Wo das gelehrte beginnt, hört das politische auf.

Deutscher National-Charakter.

Zur Nation euch zu bilden, ihr hoffet es, Deutsche, vergebens;

Bildet, ihr könnt es, dafür freier zu Menschen euch auch.